

Schulordnung

In unserer Schule kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Die Schule ist ein gemeinsamer Lebensraum, in dem sich alle wohl fühlen und in einem angenehmen Klima mit Respekt und Wertschätzung miteinander arbeiten sollen.

Dies funktioniert jedoch nicht, ohne dass sich alle an gewisse Regeln halten. Unsere aktuellen Schulregeln wurden vom Schülerrat erarbeitet und von der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und am Ende am 13.03.2024 von der Schulkonferenz beschlossen*.

Allerdings kann in unserer Schulordnung nicht alles bis aufs Kleinste geregelt werden. Jeder von uns muss von sich aus für das Zusammenleben Verantwortung übernehmen.

Schulregeln der Donatusschule

1. Wir halten alle zusammen. Ich behandle jeden so, wie ich selbst gerne von ihm behandelt werden möchte.
2. Wir gehen friedlich und rücksichtsvoll miteinander um.
3. Wir helfen, wenn Hilfe benötigt wird.
4. Wir beenden Streitigkeiten sofort, wenn jemand STOPP sagt und lösen sie mit Worten.
5. Wir gehen im Schulgebäude leise, langsam und ohne zu drängeln.
6. Wir achten auf das Eigentum von uns und anderen, halten die Schule sauber und beachten die Toilettenregeln.
7. Wir bringen nur die Dinge mit in die Schule, die wir dort brauchen. Tauschartikel und Kaugummis bleiben zu Hause.

8. Unsere digitalen Geräte mit Telefonfunktion/Internet bleiben zu Hause oder sind auf dem Schulgelände stumm gestellt im Ranzen (s. Schulkonferenzbeschluss vom 30.10.21).
9. Wir bleiben auf dem Schulgelände. In den Pausen spielen wir nur auf den Schulhöfen (Ausnahme: Regenpause).
10. Wir spielen nur mit Bällen der Schule.
11. Wir essen Lebensmittel nur auf dem Schulhof, wenn deren Verpackungen und Reste im Mülleimer landen.
12. Wir stören den Hausmeister nur im Notfall und klopfen dann an die Tür.
13. Wir achten auf Pflanzen und Tiere.
14. Wir stellen uns nach der Pause auf und warten, bis wir pünktlich abgeholt werden.
15. Wir hören auf das, was das Personal der Schule uns sagt.

*Die Schulordnung wurde auf der rechtlichen Grundlage des SchuG NRW sowie der ASchO NRW erstellt.